

Die Plakette

Sie erhalten von uns eine Plakette für Ihr Boot.

Diese signalisiert auch anderen:

"Meine Ausrüstung ist vorbildlich"



Sie können die Plakette jährlich erneuern lassen.

Weitere Informationen

erhalten Sie beim

Polizeipräsidium Mittelfranken
Wasserschutzpolizei-Zentralstelle Bayern
Friedrich-Ebert-Str. 10
91126 Schwabach
Tel.: 09122/927-472, Fax: -475

E-Mail:
wspz@polizei.bayern.de

Internet:
www.wasserschutzpolizei-bayern.de



Stand: 04/2019



Achtknoten

Verhindert das Ausrauschen eines Endes durch einen Block



Palstek

Dient zur Herstellung eines Auges, das sich nicht zusammenzieht. Er wird zum Überlegen einer Festmacherleine auf einem Poller an Land oder auf einem Pfahl im Wasser verwendet



Einfacher Schotstek

Dient zum Verbinden von zwei ungleichstarken Leinen



Kreuzknoten

Dient zum Verbinden von zwei etwa gleichstarken Leinen



Webeleinenstek

Dient zum Belegen von Festmachern auf Pollern, an einer Reling und anderen festen Gegenständen und ist meistens mit zwei halben Schlägen gesichert



Zwei halbe Schläge

Sie vermeiden das Aufgehen des Knotens und dienen zum Festmachen an Dalben, Stangen oder Ringen, meistens in Verbindung mit einem Rundtörn



Bayerische
Wasserschutzpolizei

Aktion "Aufgeklart"

Meine Ausrüstung
ist vorbildlich



Bayerisches Staatsministerium
für Wohnen, Bau und Verkehr



Aktion Aufgeklart

Aus: "Der amtliche Sportbootführerschein See", 14. Auflage
Delius Klasing Verlag, Bielefeld. ISBN 3-7688-1496-3

Aktion Aufgeklart

Mit der Aktion "Aufgeklart" möchte die Wasserschutzpolizei in Bayern mit Ihnen die Verkehrssicherheit auf den Wasserstraßen erhöhen.

Die Verkehrsvorschriften verlangen grundsätzlich eine Ausrüstung, welche die Sicherheit der an Bord befindlichen Personen und die Sicherheit der Schifffahrt gewährleistet. Orientieren Sie Ihr Verhalten an der Anwendung guter praktischer Seemannschaft.

Sie sind verantwortlich für Schiff und Besatzung.

Ihre Sicherheit ist uns wichtig!

Bitte bedenken Sie:

Nicht zuletzt steht neben der eigenen Sicherheit auch immer die Frage der Haftung in einem Schadensfall.

Unsere Empfehlung

Wir machen Ihnen Vorschläge zu einer **notwendigen und sinnvollen Sicherheitsausrüstung auf den Wasserstraßen in Bayern.**

Wollen Sie auf anderen Revieren fahren, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig über notwendige Ergänzungen.

Übrigens: die beste Ausrüstung hilft nichts, wenn sie erst gesucht oder einsatzklar gemacht werden muss.

Die Ausrüstungsliste

1. Lichterführung

Es dürfen nur vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie **zugelassene Navigationslichter** mit Baumusternummer verwendet werden.

2. Rettungsmittel

Feuerlöscher Brandklasse ABC, amtlich geprüft, leicht erreichbar montiert.

Rettungswesten mit CE und EN Kennzeichnung, ohnmachtssicher, Anzahl entsprechend der üblichen Besatzung.

Rettungsring oder Schwimmkissen mindestens ein Stück mit umlaufender Greifleine.

Rettungsleine, schwimmfähig, mindestens 16 m lang.

Verbandskasten nach DIN 13164, **Schöpfgefäß** oder Bilgenpumpe.

3. Signale

Rote Flagge mind. 60 x 60 cm

Nebelhorn (geeignete Hupe oder Horn)

Handlampe, lichtstark, spritzwassergeschützt

Radar-Reflektor, aktiv, passiv

Funk/Handy

4. Auf Deck

Anker mit Kette / Leine, 3-fache Bootslänge, mindestens 20 m

Festmacher, Stärke, Länge, Anzahl entsprechend Bootsgröße

Paddel oder Riemen

Bootshaken

Wurfleine

Fender, Anzahl entsprechend Bootsgröße

5. Vorbeugen

Werkzeug

Haftpflichtschutz

Boots-Pass, zwei, davon einer an Bord

Verkehrsvorschrift für das Revier, aktueller Stand

Die Gasanlage

Gasanlagen führten in der Vergangenheit immer wieder zu schweren Unfällen.

Bitte beachten Sie folgende Grundsätze:

- Einbau einer Gasanlage durch einen Fachbetrieb
- Überprüfung der Anlage alle zwei Jahre. Legen Sie die Prüfbescheinigung am besten zu den Bootspapieren. Verlangen Sie die Bescheinigung beim Kauf des Bootes
- Verwenden Sie nur geprüfte Gasflaschen bzw. Gasgeräte mit Absperrhahn

Das Tanken

Betanken Sie ihr Boot möglichst nur an Bootstankstellen. Ist das nicht möglich, dann verwenden Sie beim Transport von Kraftstoff nur dafür zugelassene Kanister.

Nutzen Sie beim Füllen eines Einbautanks mit Kanister einen Saugheber statt Trichter.

Bedenken Sie: Dämpfe von Benzin und Dieselkraftstoff sind schwerer als Luft. Sie können im Boot nicht abfließen!

Belüften Sie den Maschinenraum nur durch exgeschützte Ventilatoren.

Befüllen Sie deshalb transportable Tanks nur außerhalb des Bootes.

Vermeiden Sie Verunreinigungen der Gewässer.